

**Ergänzende Äußerung der
Frauenthal Holding AG
(FN 83990 s)**

zum

**Freiwilligen öffentlichen (Teil-)Angebot zum Erwerb eigener Aktien
der Frauenthal Holding AG (ISIN: AT0000762406)
im Sinne der §§ 4 ff ÜbG**

Die Frauenthal Holding AG, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, FN 83990 s („**FHAG**“) hat am 26. April 2024 ein freiwilliges öffentliches (Teil-)Angebot zum Erwerb eigener Aktien an ihre Aktionäre veröffentlicht (das „**Angebot**“). Gegenstand des Angebots ist der Erwerb von bis zu 865.149 eigenen auf Inhaber lautenden, nennbetragslosen Stückaktien (ISIN AT0000762406; die „**Aktien**“) zu einem Preis von EUR 23,80 je Aktie.

Für die Annahme des Angebots läuft derzeit und bis einschließlich 24. Mai 2024, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) die Annahmefrist. Zu den Details des Angebots wird auf die auf der Internetseite der FHAG (www.frauenthal.at) und auf der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlichten sowie bei der Erste Group Bank AG als Zahlstelle aufliegenden Unterlagen hingewiesen.

Am 30. April 2024 informierte die Tridelta GmbH die FHAG über die erfolgte Annahme des Angebots im Ausmaß von 700.000 Stück Aktien („**Erste Annahmeerklärung**“). Darüber hinaus verpflichtete sich die Tridelta GmbH am selben Tag gegenüber der FHAG, jene Aktien, für die im Rahmen des Angebots keine Annahmeerklärungen abgegeben werden, einzuliefern. Zu diesem Zweck nahm die Tridelta GmbH das Angebot in einem weiteren Ausmaß von bis zu 165.149 Stück Aktien an („**Zweite Annahmeerklärung**“).

Die Tridelta GmbH nahm das Angebot somit insgesamt im Ausmaß von bis zu 865.149 Aktien an. Die Zweite Annahmeerklärung soll jedoch entsprechend der einseitigen Verpflichtung der Tridelta GmbH nur dann berücksichtigt werden, sofern das Angebot durch Annahmeerklärungen mit Ausnahme der Zweiten Annahmeerklärung nicht vollständig gezeichnet wird. Nach Angaben der Tridelta GmbH will diese damit sicherstellen, dass das Angebot zur Gänze angenommen wird, ohne gleichzeitig die übrigen Aktionäre unverhältnismäßig stark zu kürzen.

Die FHAG beabsichtigt im Sinne des Streubesitzes diese einseitige Verpflichtung der Tridelta GmbH zu respektieren.

Im Konkreten bedeutet das: die Erste Annahmeerklärung der Tridelta GmbH im Ausmaß von 700.000 Stück wird gleichbehandelt wie sämtliche während der Annahmefrist eingehenden Annahmeerklärungen und unterliegt auch denselben Kürzungsregelungen.

Die Zweite Annahmeerklärung der Tridelta GmbH findet hingegen nur dann Berücksichtigung, sofern im Laufe der Annahmefrist Annahmeerklärungen, ausgenommen der Zweiten Annahmeerklärung, für weniger als 865.149 Aktien abgegeben werden. Auch dann findet die Zweite Annahmeerklärung nur im Ausmaß der Differenz zwischen 865.149 und der Summe der Annahmeerklärungen (ausgenommen der Zweiten) Annahmeerklärung Berücksichtigung. **Zur Veranschaulichung:** Werden etwa im Laufe der Angebotsfrist 800.000 Aktien eingeliefert, so wird die Zweite Annahmeerklärung der Tridelta GmbH im Ausmaß von 65.149 Aktien berücksichtigt. Bei Annahmeerklärungen im Ausmaß von 850.000 Aktien wird die Zweite Annahmeerklärung nur im Ausmaß von 15.149 Aktien berücksichtigt.

Für den Fall, dass während der Angebotsfrist mehr als 865.149 Stück Aktien eingeliefert werden, findet die Zweite Annahmeerklärung gar keine Berücksichtigung, und wird auch bei der dann notwendigen Kürzung nicht

einbezogen. Die Zweite Annahmeerklärung ist somit in diesem Fall hinfällig und hat keine Auswirkung auf das Angebot.

Nach Ansicht der FHAG ergeben sich durch diese Vorgehensweise keine Nachteile für die Aktionäre des Streubesitzes. Viel eher sind diese dadurch besser gestellt, als wenn die Tridelta GmbH bereits im Rahmen der Ersten Annahmeerklärung 865.149 Stück Aktien eingeliefert hätte. In diesem Fall würde es bei einer Überzeichnung zu einer stärkeren Verkürzung der Aktionäre des Streubesitzes kommen.

Die Erste Annahmeerklärung und die Zweite Annahmeerklärung wurden am 30. April 2024 entsprechend den gesetzlich Vorgaben über die Eigengeschäfte von Führungskräften den Aufsichtsbehörden und der Gesellschaft gemeldet und seitens der Gesellschaft veröffentlicht.

Wien, am 21. Mai 2024

Frauenthal Holding AG